

⁸ (Beteiligung der staatlichen Gewerbe-
förderung an den Militärlieferungen.) Die zum
Zwecke der Vergebung der kleingewerblichen Militär-
lieferungen geschaffene Organisation bewährt sich
auch in Kriegszeiten vollständig. Das Ministerium
für öffentliche Arbeiten ist jedoch in diesem Belange
durch den Kriegszustand vor eine überaus schwierige
Aufgabe gestellt worden, da sowohl an Leder- als
auch an sonstigen Bekleidungs- und Ausrüstungs-
sorten Lieferungsquanten zu vergeben waren, die das
Ausmaß der Friedenslieferungen enorm übersteigen.
Außer der Vergebung dieser Ausrüstungsforten be-
schäftigt die genannte Zentralstelle und das ihm an-
gegliederte Gewerbeförderungsamt derzeit noch eine
Spezialaktion, bei der es sich darum handelt, vor-
läufig eine Million Militärwäsche garni-
turen konfektionieren zu lassen. Den Stoff (Kaliko)
für die aus Hemd und Unterbeinkleid bestehenden
Garnituren stellt die Kriegsverwaltung bei, das Ge-
werbeförderungsamt besorgt die Aufteilung, teilweise
den Zuschnitt des Stoffes sowie die Uebernahme und
Ablieferung der fertigen Wäsche; es stellt im Inter-
esse einer ordnungsmäßigen Lieferung auch das Zu-
behör in der vorgeschriebenen Qualität bei und
erteilt bezüglich der näheren Modalitäten der zu
leistenden Arbeit alle nötigen Auskünfte. In Wien
werden zur Ausgabe der Arbeit — abgesehen von
einigen kleineren Organisationen — in der Haupt-
sache vier Faktoren herangezogen, nämlich die Ge-
nossenschaft der Wäscheerzeuger in Wien, dann die
beiden großen Nähstubenorganisationen, von denen
die eine unter dem Protektorat der Erzherzogin
Marie Valerie steht und die andre von der Ge-
meinde Wien ins Leben gerufen worden ist, endlich
die Wiener Kleidermachergenossenschaft, welche eben-
falls zahlreiche für die Arbeit geeignete Näherinnen
zu beschäftigen in der Lage ist.